

„Quo Vadis Ersatzbaustoffverordnung?“

Ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Mantelverordnung ist es Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen.

Die Fortbildung ist der Versuch mit Hilfe von vier Redebeiträgen zur Aufklärung beizutragen.

Die Referierenden kommen aus den Bereichen:

- Vollzugsbehörde / Senat
(Abfallwirtschaftsbehörde
Berlin)
- Analyse- und Labortätigkeit
- Entsorger mineralischer Abfälle /
Bauschuttzubereiter / Vertrieb
Ersatzbaustoffe
- beratendes und überwachendes
Ingenieurbüro

Die Fortbildung dient der Reflektion zur praktischen Anwendung der EBV für den Bereich der Freianlagenplanung und des Garten- und Landschaftsbaus und ist ein Abgleich zwischen Anspruch und Wirklichkeit für die Länder Berlin und Brandenburg.

Seit August des letzten Jahres ist die Anwendung der Mantelverordnung und der in ihr enthaltenen Ersatzbaustoffverordnung Pflicht.

Bei der Verwendung von recycelten Baustoffen und der Entsorgung von Stoffen führt an dieser Verordnung kein Weg vorbei.

Es gibt eine Reihe von neuen Regelungen, die sowohl von auftraggebender Seite, von planender Seite und von der Bauüberwachung sowie den ausführenden Firmen beachtet werden müssen.

Das Tagungsformat ist als diskursives Verfahren und Erfahrungsaustausch gestaltet. Nach dem Input der Referierenden haben die Teilnehmenden die Möglichkeit in der Pause Fragen zu formulieren, die im Anschluss an die Vorträge diskutiert werden. Die Fragen und Antworten werden nach der Tagung zusammengestellt und an die Teilnehmenden versendet.

bdla Bund Deutscher
Landschaftsarchitekt:innen

Landesgruppe Berlin/Brandenburg

bdla Bund Deutscher
Landschaftsarchitekt:innen

Landesgruppe Berlin/Brandenburg

Bund Deutscher
Landschaftsarchitekten: innen
Landesgruppe Berlin/Brandenburg e.V.
Geschäftsstelle
Schützenstraße 6
15749 Mittenwalde
Tel.: 033764 299708

www.bdla-bb.bdla.de
E-Mail: bdla-bb@bdla.de
https://twitter.com/BDLA_BB
https://instagram.com/BDLA_BB

„Quo Vadis Ersatzbaustoffverordnung?“

am **12. September 2024**
in Berlin



Ablauf und Programm Donnerstag, 12.09.2024

12:30 - 13:00 Uhr	Anmeldung, Einlass
13:00 – 13:05 Uhr	Begrüßung bdla <i>Eike Richter Vorsitzender bdla Berlin-Brandenburg</i>
13:05 - 13:15 Uhr	Vorstellung und Keynote <i>Dipl. Ing. Jörg Bresser, Vorstand bdla Berlin-Brandenburg</i>
13:15 - 14:00 Uhr	Aspekte der Ersatzbaustoff- verordnung <i>Ulf Berger – Senatsverwaltung Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Berlin I B 2</i>
14:00 - 14:45 Uhr	Herausforderungen für die Analytik <i>Frau Dr. Ing. L. Gollas, ASPHALTA Prüf- und Forschungs- laboratorium GmbH, Berlin</i>
14:45 - 15:15 Uhr	Pause / kleine Snacks / Kaffee
15:15 - 16:00 Uhr	Entsorgung in der Praxis <i>Thomas Atzler, GF der Fa. RWG I / Schicht Baustoffaufbereitung, Logistik + Entsorgung GmbH</i>
16:00 - 16:45 Uhr	Baubegleitung an Beispielen <i>Dipl.-Geol. Christof Wüllner, IB Wüllner GmbH</i>
16:45 - 17:30 Uhr	Fragerunde Beantwortung und Diskussion gesammelter Fragen aus dem Publikum
18:00 Uhr	Ende

Konzeption der Veranstaltung:
Jörg Bresser und Christof Wüllner

Veranstaltungsort

Alwin-Brandes-Saal des IG-Metall-Hauses
(Architektenkammer)
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin



Mit freundlicher Unterstützung durch
Fa. Runge GmbH & Co. KG

RUNGE

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 05.09.2024

Die Zahl der Plätze ist begrenzt, die Teilnahmebestätigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Teilnahmegebühren (brutto)

Nicht Mitglieder des bdla:	70,00 €
Mitglieder des bdla:	35,00 €
Studierende/Juniormitglieder:	15,00 €

In den Pauschalen sind die Teilnehmergebühr, Pausengetränke und Snacks enthalten.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über folgenden Link

<https://www.bdla.de/EBV2024>

Die Rechnung und Anmeldebestätigung erhalten Sie im Anschluss per E-Mail. Die Mehrwertsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Büros, deren Inhaber im bdla Mitglied sind, zahlen den Mitgliederbeitrag.

Stornobedingungen

Für Anmeldungen, die nicht bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, muss die Teilnahmegebühr voll berechnet werden. Selbstverständlich ist eine Vertretung des/der angemeldeten Teilnehmer: in möglich. Bei einer zu geringen Anzahl Anmeldungen behält sich der bdla BB vor, die Veranstaltung abzusagen.

Für diese Veranstaltung werden 5 Fortbildungspunkte vergeben.